



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen von  
Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.**

**1. Skandale in der Sozialwirtschaft schaden dem Vertrauen Sozialer Arbeit. Deshalb fordern wir gesetzlich verpflichtende Transparenzdatenbanken über Gehälter und Mittelverwendungen für Träger. Wie werden Sie sich für verpflichtende Transparenzregelungen in den Feldern der Sozialen Arbeit einsetzen?**

**Antwort:**

CDU und CSU begrüßen es, wenn soziale Träger entsprechende Datenbanken anlegen. Als vorbildlich sehen wir hier die Transparenzstandards der großen kirchlichen Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie. Die Einführung von gesetzlich verpflichtenden Transparenzdatenbanken über Gehälter und Mittelverwendungen für Träger sehen wir angesichts der vielfältigen Einsatzfelder Sozialer Arbeit als große Herausforderung an und werden mögliche Regelungen prüfen. Im Bereich der Projektförderung seitens des Bundes sind wir schon einen Schritt weiter, hier wird die Transparenz bzgl. der Verwendung öffentlicher Mittel grundsätzlich über die haushaltsrechtlichen Regelungen der BHO (insbesondere §§ 23,44 BHO) sichergestellt.

**2. Wie können Sie beeinflussen, dass Ausschreibungen für soziale Dienstleistungen Vorgaben zur Qualifikation der einzusetzenden Fachkräfte enthalten müssen und den Einsatz von „Subunternehmen“, d. h. prekär beschäftigten Honorarkräften, ausschließen?**

**Antwort:**

CDU und CSU lehnen den Einsatz von prekär beschäftigten Honorarkräften strikt ab. Die entsprechenden Rahmenbedingungen werden beispielsweise im Rahmen der Ausschreibung über die haushaltsrechtlichen Vorgaben oder Förderrichtlinien festgelegt. Die Förderrichtlinie zur Durchführung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ für Menschen mit Behinderungen bzw. die neue Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, die ab 2023 für die Förderung gilt, leisten hier einen Beitrag.

**3. Welche Schritte werden Sie unternehmen, damit eine Integration von Tarifbindung an den TVöD in die Ausschreibungspraxen für soziale Dienstleistungen vorgenommen wird?**

**Antwort:**

Die entsprechenden Vorgaben können im Rahmen einer Ausschreibung gemacht werden (Siehe dazu auch Antwort unter Frage 2). Darüber hinaus haben wir uns als CDU und CSU im Bereich der Pflege (im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)) dafür eingesetzt, dass stationäre Pflegeeinrichtungen ab dem 1. September 2022 nur noch zugelassen werden dürfen, wenn sie ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Leistungen der Pflege oder Betreuung von Pflegebedürftigen erbringen, eine Entlohnung aufgrund eigener tariflicher (einschließlich unternehmens- oder haustarifvertraglicher) oder kirchenarbeitsrechtlicher Regelung zahlen. Einrichtungen, die selbst nicht tarif- oder kirchenarbeitsrechtlich gebunden sind, erhalten eine Refinanzierung ihrer gezahlten Löhne bis zur Höhe von zehn Prozent über dem Durchschnitt der regional geltenden Tariflöhne. Zur Umsetzung erhalten die Pflegekassen erweiterte Nachweisrechte. Auch im ambulanten Bereich gilt: Die Krankenkassen dürfen die Bezahlung von Tarifgehältern nicht als unwirtschaftlich ablehnen. Auch daran wollen wir als CDU und CSU festhalten.

**4. Zeitlich befristete Angebote durch Projektfinanzierungen haben wegen fehlender Konstanz negative Folgen für Adressat\*innen und bieten unsichere Beschäftigungsperspektiven für Sozialarbeitende. Bewerten Sie die Rückkehr zu verlässlicher Regelfinanzierung für Angebote Sozialer Dienste als notwendig?**

**5. Was werden Sie unternehmen, damit Zuwendungsgeber\*innen zukünftig soziale Projekte mittel- bzw. langfristig fördern müssen? Wie setzen Sie sich für ehrliche politische Diskurse über Erfolgserwartungen und realistische Zielsetzungen ein?**

**Gemeinsame Antwort auf Frage 4 und 5:**

Projekte sind ein gutes Mittel, um neue Verfahren in der Praxis zu erproben. Grundsätzlich unterliegen sie deshalb einer zeitlichen Begrenzung, nach der über das weitere Vorgehen entschieden wird. Somit liegt in der Eigenart einer Projektfinanzierung, dass diese zeitlich

befristet erfolgt. Nimmt der Bund eine Projektfinanzierung in einem Aufgabenbereich der Länder vor, ist die zeitliche Befristung ebenso eine Voraussetzung. CDU und CSU werden sich dafür einsetzen, dass die Länder weiterhin befristete Bundesmodellprojekte übernehmen und verstetigen. Es ist keine Seltenheit, dass Modellfinanzierungen nach erfolgreichem Projektverlauf in eine Regelfinanzierung übergehen. „Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“ ist ein Beispiel einer erfolgreichen Entfristung, die von CDU und CSU unterstützt wird.

**6. In nahezu allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit bestimmen Personalschlüssel die Arbeitsbedingungen sowohl hinsichtlich Qualität als auch Arbeitszufriedenheit. Wie möchten Sie Personalbemessungsmodelle einführen und dafür sorgen, dass bundeseinheitliche Qualitätsstandards herrschen?**

**Antwort:**

Gute bundesweite Qualitätsstandards sind CDU und CSU ein wichtiges Anliegen. So haben wir in dieser Legislaturperiode das so genannte Gute-Kita-Gesetz auf den Weg gebracht. Mit 5,5 Milliarden Euro Bundesmittel sollen die Länder unterstützt werden, insbesondere auch beim Personalschlüssel Verbesserungen zu erreichen. Auch im Krankenhaus und in der Pflege setzen wir uns für Personalbemessungsmodelle ein. Im GVWG haben wir die gesetzlichen und privaten Kassenverbände verpflichtet, gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft bis Ende des Jahres 2024 ein wissenschaftlich fundiertes Personalbemessungsverfahren für die Pflege im Krankenhaus zu entwickeln und auch bereits zu erproben, um die angemessene pflegerische Personalausstattung im Krankenhaus weiterhin zu gewährleisten und weiterzuentwickeln. Zudem hat das Bundesgesundheitsministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter Beteiligung der relevanten Akteure eine „Roadmap zur Verbesserung der Personalsituation in der Pflege und zur schrittweisen Einführung eines Personalbemessungsverfahrens für vollstationäre Pflegeeinrichtungen“ erarbeitet. In der Roadmap werden die notwendigen Umsetzungsschritte dargestellt und mit einem Zeitplan versehen.

**7. Die Lebenssituation in Sammelunterkünften und Lagern ist prekär und verschlimmert diverse Problemlagen geflüchteter Menschen. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit räumliche Kapazitäten sichergestellt werden, die die Einhaltung der Grundrechte und einen Infektionsschutz bieten?**

**Antwort:**

Die unionsgeführte Bundesregierung hat bundesweite Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften entwickelt. Sie dienen als Leitlinien für die Erstellung von Schutzkonzepten. CDU und CSU ist es grundsätzlich wichtig, dass diejenigen, die in Deutschland Schutz suchen, eine gute medizinische Versorgung erhalten. In den ersten 15 Monaten nach ihrer Ankunft werden Asylsuchende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz medizinisch versorgt: Akute Erkrankungen und Schmerzen werden behandelt. Die Patientinnen und Patienten werden mit den notwendigen Arznei- und Verbandsmitteln versorgt. Die unionsgeführte Bundesregierung hat seit 2015 auch Regelungen zum Einsatz medizinischer Helfer unter den Flüchtlingen, zum verbesserten Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung und zur Erleichterung der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge umgesetzt. Um eine Überfüllung von Erstaufnahmeeinrichtungen zu verhindern und die räumlichen Kapazitäten sicherzustellen, sprechen sich CDU und CSU langfristig für die Einrichtung von europäisch verwalteten Erstaufnahmeeinrichtungen an den EU-Außengrenzen aus, in denen gemeinsame europäische Standards gelten.

**8. Wie werden sie sich dafür einsetzen, dass der Personalschlüssel von 1:50 in der Arbeit mit geflüchteten Erwachsenen, 1:20 in der Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen und von 1:10 in der Begleitung von Kindern, erhöht wird, damit fachliche Soziale Arbeit möglich wird?**

**Antwort:**

Die interne Organisation und der Einsatz von unterschiedlichen Fachkräften fallen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Länder. Von Seiten der Bundespolitik geben wir Rahmenvorgaben vor, etwa im Hinblick auf die Einhaltung von Qualitätsstandards oder in Bezug auf die Einhaltung von Pflegepersonaluntergrenzen. Gemeinsam mit den Ländern werden wir eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen.